



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen –  
Forum 17.4  
Steinbecker Straße 33/34  
17489 Greifswald

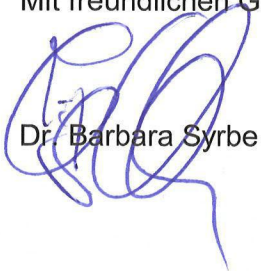
Greifswald, 23.10.2018

### Kleine Anfrage zu Grundstücken in Neppermin

Sehr geehrte Frau Wegner,

als Anlage erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21.09.2018 zur Thematik „Berichte über Grundstücke in Neppermin von NDR und Spiegel vom 01.09.2018“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe

**Kreissitz Greifswald**  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

**Standort Anklam**  
Demminer Straße 71–74  
17389 Anklam  
Postfach 11 51/11 52  
17381 Anklam

**Standort Pasewalk**  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Postfach 12 42  
17302 Pasewalk

**Telefon:** 03834 8760-0  
**Telefax:** 03834 8760-9000

**Internet:** [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
**E-Mail:** [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

#### Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE11ZZZ00000202986



## Landkreis Vorpommern-Greifswald

### ANFRAGE

der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Forum 17.4

**Betreff: Anfrage bezüglich Berichte über Grundstücke in Neppermin von NDR und Spiegel vom 01.09.2018 (Ausgabe Spiegel S. 44 ff. „Im Schilfgürtel“)**

und

### ANTWORT

der

1. Stimmt der Sachverhalt, dass bei Aufschüttungen im Schilfbereich zunächst ein Rückbau in Erwägung gezogen wurde? Wenn nicht, wie hat es sich nach Sicht der Kreisverwaltung zugetragen?
2. Wann hat das Kreisbauamt von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten?
3. Wurden bereits Auflagen zum Rückbau erteilt?
4. Gibt es dazu Unterlagen, Akten und Gutachten des Bauamtes bzw. Umweltamtes? Und sind diese einzusehen?
5. Wie und wann kam es zu der Entscheidung seitens des Kreisbauamtes, dem geänderten Bebauungsplan zuzustimmen?
6. Gibt es dazu Unterlagen, Akten und Gutachten des Bauamtes bzw. Umweltamtes? Und sind diese einzusehen?

Die hinterfragte Aufschüttung erfolgte im Jahr 2006 und nicht im Jahr 2010.

Am 17.10.06 wurde der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass im Bereich des Seesteges Neppermin Erdmaterial aufgeschüttet wurde. Das Erdmaterial stammte aus einer Straßenbaumaßnahme der Gemeinde.

Die untere Naturschutzbehörde schrieb daraufhin den Bürgermeister der Gemeinde Benz an und hinterfragte die erfolgte Aufschüttung.

Zur Klärung des Sachverhaltes fand am 07.12.2006 eine Begehung der Flächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde und dem damaligen Amtsleiter des Amtes für Hoch- und Tiefbau/Umwelt und einer Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde statt. Im Termin wurde festgestellt, dass die Bautiefe mit der Aufschüttung überschritten wurde.

Es wurde deutlich, dass die Planzeichnungen zum B-Plan von den örtlichen Gegebenheiten abwichen. Dies betraf zum einen den Abstand zwischen Radweg und Steg und zwischen Baufeldgrenze und Weg. Der Amtsleiter empfahl eine nochmalige Aufmessung des Standortes. Mit einem Schreiben an die Gemeinde Benz wurde durch ihn die Empfehlung ausgesprochen, im Rahmen der Planänderung diese Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Im Ursprungsplan waren für dieses Baufeld 4 ein Aussichtsturm, ein Imbiss und 2 Bootshäuser als Nutzung ausgewiesen worden. Die Erschließung der Wasserseite sollte im Baufeld erfolgen.

Diese Fassung lag den anerkannten Naturschutzverbänden im Zuge der Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ vor.

Die Verbände haben keine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Die Ausgliederung des betroffenen Bereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgte daraufhin im Jahr 2006.

7. Gibt es im Landkreis noch mehr ähnlich gelagerte Fälle, in denen Bebauungspläne von Gemeinden nachdem ein unrechtmäßiger Eingriff in die Natur erfolgte, geändert und vom Kreis genehmigt wurden?

Im Zuge anderer Bebauungsplanverfahren, bei denen es zum überwiegenden Teil um die Neuerschließung von Flächen handelte und handelt, ist die Ausweisung von Baufeldern anders zu werten, da es dort noch keine Vorbelastungen und Beeinträchtigungen der Uferzonen gibt.